

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 72 (2001)
Heft: 6

Artikel: Grundbildung - Bildung - Bildungspolitik
Autor: Ritter, Erika
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812815>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GRUNDBILDUNG – BILDUNG – BILDUNGSPOLITIK

Ob jenseits der Berufsbildungsgesetze
Zusammenfassung von Erika Ritter

Neue Berufe verlangen nach neuen Partnern: ein nicht zu unterschätzender Prozess auf dem Weg zu einer neuen gemeinsamen Basis. Vor allem, wenn die Partner noch nicht dieselbe Sprache sprechen. So im Bereich der Bildung. Bildung und Bildungsreform in den Sparten Soziales und Gesundheit boten daher genügend Informations- und Diskussionsstoff für die Themenrunde anlässlich der Sektionspräsidentenkonferenz von Anfang Mai in Zürich. Wo stehen die Heime in der Ausbildungslandschaft, wenn das neue Berufsbildungsgesetz (voraussichtlich 2003) in Kraft tritt und die Berufsbildung in den Bereichen Soziales und Gesundheit zur gemeinsamen Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt wird? Was bringt die neue Grundbildung auf Sekundarstufe II im Gesundheitsbereich? Und: Was bringt uns die «Soziale Lehre»?

Vorläufig eine Menge von offenen Fragen, wie der Anlass in Zürich zeigte. Sektionspräsidenten und -präsidentinnen, Geschäftsführer und -führerinnen aus den Sektionen sowie Gäste aus anderen Organisationen liessen sich von kompetenter Seite informieren und formulierten anschliessend ihre Fragen. Marianne Gerber, Leiterin, Bereich Bildung beim Heimverband Schweiz, moderierte die morgendliche Themenrunde. Der Nachmittag stand für die weitere Informations- und Verbandsarbeit zur Verfügung.

Aus der Sicht des BBT

«Noch befinden wir uns in einer Zeit ohne rechtliche Grundlagen, in einer «Transition»-Zeit vielfältigen mit Übergängen. Wir alle sollten diese Zeit nutzen für die Annäherung der Berufsfelder», erklärte Regula Künzi vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT). Regelte der Bund bisher 630 Berufe, so müssen mit dem nBBG weitere 22 Gesundheitsberufe und 32 Berufe aus dem Bereich Soziales angepasst werden. Das Gesetz regelt neu sämtli-

- die berufliche Grundbildung (inkl. Berufsmaturität)
- die höhere Berufsbildung
- die berufsorientierte Weiterbildung
- Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel
- die Bildung der Berufsbildungsverantwortlichen sowie
- die Beteiligung des Bundes an den Berufsbildungskosten.

Eine Steuergruppe mit BBT, EDK, SDK und SODK hat die strategische Leitung inne und ist, zusammen mit der Koordinationsgruppe GSK (Gesundheit, Soziales, Kunst), in welcher Marianne Gerber den Heimverband Schweiz vertreten, um die politische Verankerung bemüht. Der Übergang vom alten zum neuen Berufsbildungsgesetz erfolgt in 2 Etappen mit einer Übergangszeit von 5 Jahren.

Ziel der GSK-Berufe ist, auf allen Qualifikationsstufen Angebote machen zu können und die Berufsbildung sowohl für Schulabgängerinnen und Spät-einsteigende zu sichern. Künzi: «Diese Angebote auf allen Stufen sollen sich ergänzen. Nur was wird wo angesiedelt?»



Ein informatives Quartett: Die Referentinnen Brigitte Sattler, Erika Hostettler, Margrit Mäder und Regula Künzi (v.l.n.r.)

Foto Erika Ritter

Da wirds schwierig und konfliktträchtig.» Die Ausbildungen sollen attraktiv sein, einen anerkannten Abschluss beinhalten, Durchlässigkeit, insbesondere zur HF (Höhere Fachschulen) mit Diplomausbildungen im Gesundheitswesen aufweisen. Bezuglich der GSK-Berufe stellte Künzi fest: «Doch was verstehen die Gesprächspartner unter Grundausbildung, zum Beispiel auf Sekundarstufe II oder auf Tertiärstufe? Die Partner in Berufsbildung kennen sich kaum. Ihre Sprache ist zum Teil verschieden. Bezuglich Bildungssystematik sind noch viele Fragen offen. Der Rahmen wird sich ändern.» Auf Seite des Bundes kennen sich die Partner, der Gesamtrahmen bleibt bestehen, die Terminologie ist bekannt und die Grundlagen zur Bildungssystematik sind vorhanden. Sie müssen lediglich ans nBBG angepasst werden. Den GSK-Berufen steht ein langer Weg bevor.

Aufgabe der Verbände ist es vorerst, eine Bedarfsabklärung im Berufsfeld durchzuführen: Was ist nötig? Von ihnen wird auch erwartet, bei Projekten die Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Doch erst einmal gilt es, die Basis zu informieren und zu sensibilisieren sowie Koordinationsarbeit zu leisten. In Kürze wird die Steuergruppe mit einer Umfrage an die Verbände gelangen, um damit deren bisherige Arbeit im Bereich der Berufsbildung zu erheben.

Was bringt die neue Grundausbildung auf Sekundarstufe II im Gesundheitswesen?

Margrit Mäder, SRK, erläuterte einleitend Hintergrund und Vorgeschichte zum heutigen Modell einer neuen Ausbildung im Gesundheitsbereich.

Anfang der Neunzigerjahre verunmöglichte eine unklare Situation eine Totalrevision im Bildungsbereich SRK, ein politischer Entscheid wurde nötig. So kam 1995 bei den Sanitätsdirektoren ein neues Berufsmodell in die Vernehmlassung mit den Inhalten:

- Ausbildung nach der obligatorischen Schule
- Allgemeinbildung und Berufsbildung mit unterschiedlichen Anteilen
- Abschluss, der zur Assistenztätigkeit befähigt

Gleichzeitig bestanden Forderungen bezüglich einer Situierung von Diplomausbildungen (EU) und die beruflichen Anforderungen bezüglich Verantwortung steigen. Die Idee einer kombinierten Vorbildung mit Berufsausbildung wurden daher weiter verfolgt.

Das heutige Modell hat zum Ziel:

- Berufsbildung für Schulabgängerinnen und Späteinsteigende

- Attraktive Ausbildung
- Anerkannter Abschluss
- Kompakt mit nBBG
- Durchlässigkeit, insbesondere zur HF-Diplomausbildungen im Gesundheitswesen (Zubringer) – EU
- Berufsmatur
- Allgemeinbildung

Das Berufsprofil für die Grundausbildung auf Sekundarstufe II konzentriert sich auf Pflege und Betreuung. Mit der angestrebten Offenheit soll ein Beruf geschaffen werden, der ein gewisses Spektrum an Einsatzmöglichkeiten und Einsatzorten mit gewissen Wahlmöglichkeiten erlaubt. Dies wird auch als ausschlaggebend für die Attraktivität erachtet. Die jungen Berufsleute sollen sich in der Ausbildung Kompetenzen erwerben, die ihnen in einem gegebenen Rahmen Selbstständigkeit ermöglichen. Zudem sollen sie die Möglichkeit haben, ihren Interessen im Verlauf der Ausbildung Rechnung zu tragen. Wer mehr an Pflege interessiert ist, kann seinen Schwerpunkt in diesem Bereich setzen. Andere ziehen eine Tätigkeit vor, die mehr soziale Aspekte aufweist mit Umwelt- und Alltagsgestaltung. Medizintechnik bietet eine weitere Orientierungsmöglichkeit. Schliesslich besteht die Vertiefungsmöglichkeit für diejenigen, die ihre Stärke mehr organisatorisch-administrativ sehen. Die Ausbildung soll auch Quer- und Späteinsteigenden offen stehen.

«Vergleiche mit den bisherigen Berufen beim SRK sind heikel», erklärte Margrit Mäder. «Wir haben es hier mit einem neuen Beruf zu tun.» Die Ausbildung richtet sich an junge Leute, die die Sekundarschule abgeschlossen haben. Der Abschluss erfolgt mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis. «Die Durchlässigkeit vertikal und horizontal ist vorhanden. Damit ist die Sackgasse kein Thema.»

Margrit Mäder zeigte abschliessend anhand von Beispielen die Abgrenzung zwischen Fähigkeitszeugnis und Berufsdiplom Pflege auf.

Der neue Lehrgang geht ab 25. Juni in die Vernehmlassung. Die Unterbreitung an das SDK-Plenum mit Verabschiedung ist im Herbst vorgesehen.

Was bringt die «Soziale Lehre»?

Mit dieser Frage setzten sich Erika Hostettler, Projektleiterin aufgabenorientierte Ausbildung, und Brigitte Sattler, Projektleiterin generalistische Ausbildung, auseinander.

Erika Hostettler führte aus:

Was bringt uns die «Soziale Lehre»? Zur Beantwortung dieser Frage schauen wir am besten etwas zurück:

Die soziale Berufsbildung ist geprägt

- durch Vielfalt und Wildwuchs
- durch missverständliche und zurzeit profilarme Berufsbilder
- durch entsprechend geschwächte Berufsidentität
- und durch unklare Positionierung und fehlende Anerkennung.

Vielfalt und Wildwuchs

Die Vielzahl der Ausbildungen ist aus den Bedürfnissen heraus gewachsen. Je nach Mangel und Bedarf ist eine Ausbildung entstanden. Der Expertenbericht Meyer, Ludi, Hodel spricht von rund 30 Berufen im sozialen Tätigkeitsbereich, das Bundesamt für Statistik hat rund 130 Berufe zusammengetragen, die mit einer sozialen Aufgabe in Zusammenhang zu bringen sind. Die Ausbildungen überschneiden und konkurrieren sich.

Berufsbild und Berufsidentität

Es besteht Unklarheit über die Voraussetzung für eine betreuerische Tätigkeit. Die einen sagen: Betreuung kann man sowieso, das macht jeder und jede, «no eifach grad so näbe bi, u ne Frou de no grad sowieso». Und die andern verlangen ein Studium oder zumindest Lebenserfahrung bis kurz vor der Pensionierung.

Und alle tun sich schwer darin zu erklären, was denn Betreuung sei und inwiefern sie sich abgrenze von dem, was andere tun, und warum man soviel (oder so wenig) wissen müsse.

Unklare Positionierung und fehlende Anerkennung

All diese kurzen und längeren Aus- und Weiterbildungen lassen sich zum Teil nur schwer in eine Bildungssystematik eingliedern. Die Inhalte überschneiden sich, die Anrechenbarkeit ist nicht möglich, den Abschlüssen fehlen die Anschlüsse usw.

Folge ist eine fehlende Lobby, der Mangel an Anerkennung.

An der Mitgliederversammlung des vci von Ende April wurde über die Zusammenarbeit mit dem Heimverband Schweiz verhandelt. In seinem Referat führte Adalbert Durrer aus:

Die Sozialpolitik hat zu wenig Gewicht, sie spricht mit zu vielen Stimmen.

Dieser Satz ist auch für die Berufsbildung zu gebrauchen. Durch die Integration der Sozialberufe in ein nationales Bildungsmodell erhalten wir Gewicht, ein kompatibles Bildungssystem und Anerkennung.

Aber auch offene Fragen:

- Ob soziale Tätigkeit wirklich auf der Sekundarstufe II zu verantworten ist, oder ob sie in den Tertiärbereich gehört.
- Ob junge Leute ohne grosse Lebenserfahrung fähig sind, Menschen, die Unterstützung benötigen, zu begleiten und zu betreuen bzw.: Dürfen sie diesen Menschen zugemutet werden?
- Was ist Betreuung und warum braucht es einen speziellen Beruf dazu?
- Sind die Auszubildenden den Belastungen einer solchen Tätigkeit gewachsen?

Wir verstehen Betreuung als eine soziale Tätigkeit. Die Betreuerin ist die Bezugsperson im Alltag. Ihre Arbeit orientiert sich in erster Linie an der Person und ihrem sozialen Umfeld. Der Zugang geschieht auf der Beziehungsebene. Auf dieser Grundlage erbringt sie die Unterstützung, die es braucht zur Bewältigung eines – innerhalb von Einschränkungen – normalen Alltags.

Wir sind überzeugt, dass

- eine solche soziale Tätigkeit auch auf der Sekundarstufe II geleistet werden kann.
- auch junge Leute fähig sind, eine solche Aufgabe zu übernehmen.
- junge Leute aber einer Begleitung und Berufsanleitung bedürfen, die über das Mass zum Beispiel einer gewerblichen oder kaufmännischen Lehre hinaus geht, und
- es deshalb eine andere Form der Zusammenarbeit zwischen Auszubildnern im Betrieb und der Berufsschule zu entwickeln gibt.

Die Chance, das zu beweisen, gibt uns der Lehrstellenbeschluss 2. Ziel des Projektes «Soziale Lehre» ist es, die Integration der sozialen Berufsbildung gemäss nBBG bzw. die BBT- und Jugendtauglichkeit einer Sozialen Ausbildung auf Sekundarstufe II zu erproben, und zwar mit zwei Ausbildungsmodellen, einem generalistischen und einem aufgabenorientierten.

Brigitte Sattler ergänzte die Ausführungen wie folgt:

Was bringt uns die soziale Lehre? Wer ist uns?

Damit lassen sich alle Beteiligten ansprechen: die Jungen, die zu betreuenden Menschen, die Institutionen, die Gesellschaft, die Institutionsleitungen, die Berufsleute und die Projektleitungen.

Was bringt sie den Lernenden?

Den jungen Menschen bringt sie ein neues Berufsbildungsangebot mit der Möglichkeit, gleich nach der Schule, oder auch etwas später, ohne Umwege und Wartezeiten eine normale Lehre im Betreuungsbereich mit anerkanntem Fähigkeitszeugnis zu absolvieren. Dieses Fähigkeitszeugnis macht den Weg frei, die Berufsmaturität zu erlangen, an einer HFS weiter zu lernen, in andere Berufsbereiche umzusteigen, oder mit einem anerkannten Abschluss in einer Institution zu arbeiten. Erwachsenen wird damit die Möglichkeit geboten, den Lehrabschluss nachzuholen auf Grund des vorliegenden Reglements.

Berufsleuten bringt die neue Ausbildung einen ganz normalen anerkannten Beruf, der in die Strukturen der Berufsbildung eingegliedert ist wie jeder andere Beruf mit der Möglichkeit aufzusteigen und in andere Bereiche umzusteigen. Die Ausbildung bietet gute Voraussetzungen für einen Wiedereinstieg nach der Familienphase.

Die Betreuung im Sozialbereich

Der Sozialbereich hat mit seinen Aufgaben einen ganz anderen Focus als der Gesundheitsbereich. Geht es im Gesundheitsbereich darum, Menschen in ihrer besonderen Situation, dem Kranksein, gut und kompetent zu pflegen, sowohl medizinisch richtig zu versorgen, als auch sie in ihrer besonderen Situation ernst zu nehmen und sie zu betreuen, und somit auch durch angemessene Zuwendung zur Heilung beizutragen, so geht es im Sozialbereich darum, die Menschen in ihren alltäglichen Situationen zu begleiten und zu unterstützen. Sowohl das Heim für Menschen mit einer Behinderung, als auch das Alters- und Pflegeheim und in begrenzterem Masse auch die Kinderkrippe oder das Kinderheim sind Alltag für diese Menschen. Sie befinden sich nicht in einer Ausnahmesituation und ihr Aufenthalt dort ist Zustand, ist nicht vorübergehend, wie es das Kranksein (hoffentlich) ist. Es ist ihr Leben und es gilt mitzuhelfen, dieses, ihr alltägliches Leben in diesen Heimen und Institutionen mit ihnen zusammen zu gestalten.

Was bringt sie den Menschen, die der Unterstützung bedürfen?

Ihnen bringt die neue Lehre ausgebildetes, qualifiziertes Personal, das geschult ist in der ressourcen- und bedürfnisgerechten Begleitung und Betreuung von Menschen, die Unterstützung benötigen.

Dabei handelt es sich um ausgebildetes Personal, welches seine Helferimpulse, sein Engagement im sozialen Bereich

zu einem Beruf gemacht und sich mit der eigene Motivation auseinandergesetzt hat. Dieses Personal geht somit mit einem professionelleren Anspruch an das eigene soziale Engagement an die Arbeit.

Was bringt sie den Institutionen als Arbeitgeber?

Ein qualifiziertes, polivalentes Team und neue Aufgaben und Funktionen für die Mitarbeitenden: die Ausbildung und Begleitung von jugendlichen Lernenden. Als Ausbildungsbetrieb ist eine Institution verknüpft mit der Ausbildungsinstitution und muss sich mit neuem oder zu aktualisierendem Wissen und Methoden auseinandersetzen. Dies hilft dem Betrieb, à jour zu sein und zu bleiben. Junge Menschen im Team bringen andere Sichtweisen ein, neue frische Möglichkeiten, Dinge anzupacken und zu erledigen. Sie sind Botschafter für die Anliegen des Sozialbereichs – auch bei anderen Jugendlichen.

Der Sozialen Branche

Wie schon erwähnt, besteht in der Sozialen Branche ein Stimmengewirr. In der Steuergruppe der Sozialen Lehre sind die verschiedenen Branchenverbände vertreten. Die Steuergruppe hat einen gemeinsamen Auftrag, die Soziale Lehre strategisch zu begleiten, eine Aufgabe, in der die Soziale Branche vereinigt ist. Vielleicht auch ein Anfang einer erfolgreichen Zusammenarbeit, die Wirkung zeigt?

Viele offene Fragen

rr. Im Anschluss an die Referate und die erste Fragerunde (samt Mittagsdiskussion), sammelte Marianne Gerber die schriftlich formulierten Fragen der Anwesenden ein. Sie erhofft sich dadurch ein Bild zu erhalten von den Problemen mit den neuen Berufen, wie sie der Praktiker im Heim sieht. Noch ein Beruf mehr? Wer sieht da noch durch im Heimalltag? Und die Verträge? Wer koordiniert? Wo stehen die Absolventinnen und Absolventen im Lohngefüge, vergleichbar mit den andern Betreuungsberufen? Wird der Beruf von der EU ebenfalls anerkannt? Was haben die Heimleitungen zur Ausbildung zu sagen? Wie werden wir Lehrmeister, Ausbildner und damit Arbeitgeber in der Berufsbildung? Was heisst das alles für die Betriebe? usw. Ein Pilotmodell mit vielen Unsicherheiten und sicher auch Kinderkrankheiten.

Das Richtige richtig tun
Die Sozialaggin, eine generalistische Ausbildung im Betreuungsbereich
 (Beispiel Kanton Zürich)

Fakten der Sozialen Lehre

Sozialaggin, generalistische Ausbildung im Betreuungsbereich

- **3-jährige Ausbildung**, davon 2 in einem Betreuungsbereich, 1 Jahr in einem neuen Betreuungsbereich.
 Wechsel nach dem 2. Lehrjahr. Generalistische Betreuungskompetenz.
- **70% Ausbildung im Beruf, 30% in der Berufsschule**.
- Ausbildungsverantwortliche sind Personen mit Sozialer Ausbildung oder vergleichbarer Qualifikation.
- Organisation der **Berufsschule**: 3 Tagesblöcke, dazu Einführungswochen, Praktikum, aus allen Bereichen in der gleichen Klasse generalistische Betreuungskompetenz.
- **AusbildnerInnen in der Berufsschule**: Sozialer Bereich, Allgemeiner Berufskundeunterricht, Hauswirtschaft, Pflege.
- **Auswahl der Lehrlinge**: Kriterien: Soziale und personale Kompetenzen, noch nicht 20 Jahre alt, Realschulabschluss.
- **Auswahl der Lehrbetriebe**: Möglichkeiten, die Lernziele einzuüben in den Ausbildungsbereichen Ausgebildetes Personal –, Teilnahme an Lehrmeisterkurs, keine zu Jugendliche –, keine Menschen mit psychischen Behinderungen, kein Werkstattbetrieb.

Ausbildungsverbund eingerichtet. Teilnahme am Ausbildungsverbund

- **Zurzeit 24** Lehrbetriebe: 3 aus Betagtenbereich, 13 Behindertenbereich, 8 Kinderbetreuung.
- 24 Lehrlinge, davon 2 Männer, Lehrverträge werden erstellt.

Erworbenen Kompetenzen (EFZ)

Im Betreuen und Begleiten von Menschen, die für die Gestaltung ihres Alltags Unterstützung benötigen.

Aagogischer Bereich

Hauswirtschaftlicher Bereich

Pflegerischer Bereich

Kompetenz

Arbeiten im Team und führen *delegierte Aufträge selbständig* aus. Sie übernehmen gewohnte Arbeiten in eigener Verantwortung. Sind nicht ausgebildet für die Gruppenleitung, nicht für das Erstellen von Betreuungskonzepten. Sie können aber Konzepte verstehen und in Aufträge im Zusammenhang mit dem Konzept eingeführt werden, die Sie dann selbständig übernehmen.

- Durchführungsverantwortung
- geplante Konzepte/Massnahmen ausführen/auf Delegation

Sie leisten **nicht** Assistenzdienst, sondern sind ausgebildet und haben einen eigenständigen Beruf.

Ausbildungsverbund LAP

An einem Projekt Ausbildungsverbund LAP (Luzerner Ausbildungsverbund Pflegeheime) arbeitet bereits die Luzerne Altersheimleiter und -leiterinnen Konferenz LAK. Das Projekt ist bereits konzipiert, für den Herbst 2001 ist die Gründung des LAP vorgesehen. Damit soll mit einer mittelfristigen Planung gegen den Personalnotstand im Pflegebereich angetreten werden. Geplant ist die Einrichtung einer professionellen Geschäftsstelle mit dem Ziel, den Ausbildungsplatz Heim und damit Lehrstellen zu fördern in den Bereichen

Gesundheitsfachangestellte, Betreuerin, Sozialaggin Hauswirtschaftschafterin, Koch/Köchin, Betriebspraktiker kaufmännische Angestellte, Büroangestellte

Gilt es einerseits, genügend Fachpersonal und Berufsnachwuchs im Heimbereich sicherzustellen, so will die LAP gleichzeitig die Ausbildung von Angehörigen Zivildienst und Zivilschutz planen und den Einsatz koordinieren, wie die LAK in einem eigens konzipierten Faltprospekt schreibt. Ignaz Amrhyne, Präsident der LAK, brachte zu Handen der Sektionspräsidentenkonferenz entsprechende Unterlagen mit.

Projekt LAP
 ibb-swiss.ch, Winkelriedstrasse 37, 6003 Luzern

Handbuch Ausbildungsverbund:
 DBK Lehrstellenprojekt, Verbundkonzepte, Gütschstrasse 6, 6003 Luzern

zum Beispiel durch planmässigen Lehrlingsaustausch gemeinsam genutzt. Jede am Verbund beteiligte Firma kann sich auf die eigenen Stärken konzentrieren und den Ausbildungsaufwand sowie die Kosten optimieren. Auch Firmen mit ausgebauter Lehrlingsausbildung können in Teilbereichen mit Verbundlösungen zusätzliche Lehrberufe einführen und neue Ausbildungsplätze erschliessen.

Die neuen Konzepte sollen die bisherige, bewährte Berufslehre in einem Lehr-

Mit Verbundkonzepten neue Lehrstellen erschliessen

mk/rr. Die Berufsbildungsämter der Kantone haben in enger Zusammenarbeit mit dem BBT – im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses der eidgenössischen Räte – Verbundkonzepte entwickelt, die sich an Unternehmen richten, die sich bisher aus betrieblichen oder personellen Gründen nicht an der Ausbildung von Lehrlingen beteiligen konnten oder wollten.

Das Prinzip der Ausbildungsverbunde ist einfach: Zwei oder mehrere Firmen, welche sich gegenseitig ergänzen, bilden einen Ausbildungsverbund und arbeiten bei der Ausbildung von Lehrlingen zusammen, allenfalls über die Kantons- und Landesgrenzen hinweg. Durch die Zusammenarbeit im Ausbildungsverbund werden die Ausbildungsmöglichkeiten der beteiligten Firmen

betrieb nicht ersetzen, sondern lediglich ergänzen.

Die Berufslehre in einem Verbund von mehreren Firmen bieten auch den Lehrlingen neue Chancen. Sie können von den besonderen Stärken und vom Know-how gleich mehrerer Unternehmen profitieren. Sie können schon in jungen Jahren verschiedene Firmenkulturen kennenlernen und dadurch die heute so wichtige persönliche Flexibilität und Mobilität entwickeln. Im Hinblick auf die eigene berufliche Zukunft können die Lehrlinge mit mehreren Unternehmen nachhaltigen Kontakt knüpfen.

An der Sektionspräsidentenkonferenz wurden Unterlagen zur Verfügung gestellt zu den drei Grund-Verbundmodellen:

**Ergänzungsausbildung,
Kleinverbund und
Ausbildungsgemeinschaft.**

Autor der Unterlagen:

Markus Knobel
Leiter Amt für Berufsbildung
Kanton Zug

Heute aber ist die herrschende Vorstellung, dass jeder Mensch eine Masse von Notizen in seinem Kopf herumtragen solle, und das nennt man dann allgemeine Bildung.

(Treischke, Politik)

SOZIALE LEHRE

Die Soziale Lehre Ein Projekt des Lehrstellenbeschlusses II

Die **Soziale Lehre** ist eine berufliche Grundausbildung, bestehend aus einer betrieblichen und einer schulischen Bildung. Die Ausbildung schliesst an die obligatorische Schule an und dauert drei Jahre. Sie führt zu einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis.

Die **Soziale Lehre** vermittelt eine qualifizierende Grundausbildung für die professionelle und fachkompetente Betreuung und Begleitung von Personen, die Unterstützung in der Bewältigung ihres Alltags benötigen. Die allgemeinbildenden Unterrichtseinheiten sowie die für die soziale Tätigkeit notwendigen theoretischen Kenntnisse werden an der Schule vermittelt und in der Praxis umgesetzt und geübt. Die Vernetzung der fachlichen, praxis- und persönlichkeitsbezogenen Inhalte steht dabei im Vordergrund. Dem sozialen Lernen, der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zur Zusammenarbeit kommen grosse Bedeutung zu.

Die **Soziale Lehre** ist ein Projekt im Rahmen des LSB 2. Es erprobt zwei Modelle einer sozialen Grundausbildung gemäss neuem Berufsbildungsgesetz und leistet damit einen Beitrag zur Integration der Sozialausbildungen in das nationale Berufsbildungsmodell. Angeboten werden:

Das generalistische Modell

Das aufgabenorientierte Modell

Die Lernenden werden ausgebildet zur/zum

Sozialagogin/Sozialagoge

Im Laufe der Berufsausbildung wechseln die Lernenden den Ausbildungsbereich ein- bis zweimal. Lehrstellen werden im Bereich Kinderbetreuung, Behindertenbetreuung, Betagtenbetreuung und im Spitex-Bereich angeboten.

Tagenbetreuerin/ Tagenbetreuer

Die Ausbildung findet in der Betagtenbetreuung statt. Die Lernenden bleiben während der ganzen Lehrzeit im gleichen Betrieb. Lehrstellen werden in Institutionen der Betagtenbetreuung angeboten.

Die **Soziale Lehre** startet mit je einer Klasse im August 2001. Der berufliche Unterricht des generalistischen Modells wird in Winterthur und derjenige des aufgabenorientierten Modells in Luzern stattfinden.

Das Projekt wird getragen von:

Agogis, berufliche Bildung im Sozialbereich
INSOS, Branchenverband der Institutionen im Behindertenbereich
Schweizerische Fachkommission Ausbildung Betagtenbetreuung

Projektpartner sind:

Schweizerischer Krippenverband; Hauswirtschaft Schweiz; Heimverband Schweiz, die Fachverbände *Betagte und Behinderte Erwachsene*; Spitex-Verband Schweiz; Verband Christlicher Institutionen vci

Begleitet wird das Projekt durch:

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT; Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz EDK; Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK, Deutschschweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz DBK

Für weitere Informationen stehen zur Verfügung:

www.soziale-lehre.ch

Die Projektleiterinnen

generalistisches Modell:

Brigitte Sattler, Agogis
Hofackerstrasse 44, 8032 Zürich
Tel. 01-383 24 25
eMail: brigitte.sattler@soziale-lehre.ch

Ein Projekt des Lehrstellenbeschlusses II
www.soziale-lehre.ch

aufgabenorientiertes Modell:

Erika Hostettler
Fachstelle Ausbildung Betagtenbetreuung
Elfenaubweg 50, 3006 Bern
Tel. 031-351 75 46
e-Mail: erika.hostettler@soziale-lehre.ch